Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschlussvorlage BV-2023-028

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Dresdener Straße 125

Einreicher: Bürgermeister	08.05.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.06.2023	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
15.06.2023	Hauptausschuss				
28.06.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

1. Der Flächennutzungsplan für das in der Anlage dargestellte Gebiet östlich der Dresdener Straße (Flur 23, Flurstücke 355, 356, 371 und 372 der Gemarkung Finsterwalde) wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

   Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 05.12.2022 gebeten, das verbindliche Bebauungsplanverfahren (BV-2023-027) einzuleiten. Es ist beabsichtigt, einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb zu errichten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Mischbaufläche dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da die planungsrechtliche Sicherung des beantragten großflächigen Einzelhandelsvorhabens der Darstellung eines Sondergebietes bzw. einer Sonderbaufläche bedarf und Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Das künftige Sondergebiet ist durch im Flächennutzungsplan dargestellte weitere Mischbauflächen umgeben. Ob diese umgebenden Flächen noch zu einem Mischgebiet entwickelt werden können, ist im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes zu prüfen.

Der Vorhabenträger hat sich zur Tragung der Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits verpflichtet. Dazu wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen
Darstellung des Plangebietes des vBP mit wirksamen Flächennutzungsplan